

Arena einführen.“ Das könne beispielsweise so aussehen, dass man „die Pegel niedrig halte, ohne mit den Kosten über Bord zu gehen.“ Man sei erst dabei, die WHO-Position zu entwickeln.

Quellen:

1. McManus T. Bericht von der Konferenz „Application of the Precautionary Principle to Electromagnetic Fields (EMF)“, 24.-26. Februar 2003, Luxemburg. Im Internet als PDF-Datei unter http://www.who.int/peh-emf/meetings/Lux_final_rapp_report.pdf
2. WHO invoke precautionary principle for high and low-frequency EMFs. Microwave News 2003;23(2):1, 11-12.

Umfrage

Informationspolitik, politische Rahmenbedingungen und Vorsorge

Basierend auf der sozialwissenschaftlichen Risikoforschung wurden erstmals repräsentative Daten zur Risikoeinschätzung in der Bevölkerung bezüglich Mobilfunk erhoben und publiziert. Die Studie erfolgte im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. (Teil 2)

Im ersten Teil unserer Zusammenfassung (vgl. Elektromog-Report, April 2003) ging es vor allem um die Risikowahrnehmung verschiedener Technologien und in Bezug auf mögliche gesundheitliche Auswirkungen des Mobilfunks. In dieser Ausgabe des Elektromog-Reports berichten wir über Informationspolitik, politische Rahmenbedingungen, Vorsorgemaßnahmen und die Situation in anderen Ländern.

Persönliche Vorsorgemaßnahmen

Mehr als zwei Drittel der Handybesitzer, die gesundheitliche Risiken nicht ausschließen – das sind hochgerechnet knapp die Hälfte der Bevölkerung (vgl. Elektromog-Report, April 2003) – treffen bereits persönlich Vorsorgemaßnahmen (S. 96ff): Sie telefonieren nur so lange wie „unbedingt nötig“ mit dem Handy (87,9%), tragen das Handy, „wenn es geht nicht am Körper, sondern z.B. in einer Tasche“ (80,2%), lassen das Handy meist ausgeschaltet und benutzen es so wenig wie möglich (52,2%), achten darauf, „dass die Antenne so weit wie möglich“ vom Kopf entfernt ist (38,7%), telefonieren wegen der höheren Strahlung nicht im Auto, Bus oder Straßenbahn (35,3%), beachten „die SAR-Werte beim Handykauf“ (20,7%) und benutzen ein Headset (11,5%).

Die Ergebnisse zeigen, dass die Handybenutzer vor allem solche Vorsorgemaßnahmen ergreifen, die praktisch sind sowie zusätzliche Vorteile bieten, wie z.B. Kosten zu sparen oder den Akku zu schonen. Effektive Maßnahmen wie die Verwendung von Headsets werden dagegen kaum genutzt, weil sie die Flexibilität beim Telefonieren einschränken oder umständlich erscheinen.

Akzeptanz politischer Vorsorgemaßnahmen

Befragte, die gesundheitliche Risiken durch Mobilfunk nicht ausschließen (66% aller Befragten), betrachten zu 97,2% mehr Forschung zu möglichen gesundheitlichen Risiken als sinnvoll bzw. sehr sinnvoll. Ebenso wird die Einrichtung sensibler Zonen im Umfeld von Mobilfunkanlagen von der überwiegenden Mehrheit der Befragten als sinnvolle Maßnahme (72,2% sehr sinnvoll, 17,8% eher sinnvoll) eingestuft. Weiterhin wird die SAR-Deklarationspflicht für Handys stark befürwortet (70,7% sehr sinnvoll,

19% eher sinnvoll). 61,9% halten generell „mehr Informationen“ zum Thema Mobilfunk für „sehr sinnvoll“.

42,6% halten es für „sehr sinnvoll“ - und weitere 31,4% für „eher sinnvoll“ – wenn gewählte kommunale Volksvertreter bei der Standortwahl von Mobilfunk-Sendemasten beteiligt werden. Frühzeitige Informationen sowie strengere Genehmigungsverfahren treffen auf eine hohe Zustimmung (61,2% bzw. 53,4% „sehr sinnvoll“). Auch senderfreie Wohngebiete finden die Zustimmung der Mehrheit derjenigen, die gesundheitliche Risiken nicht ausschließen (52,8% „sehr sinnvoll“).

82,5% dieser Befragten halten das Absenken der Grenzwerte für Mobilfunk-Sendemasten für sinnvoll, 57,5% halten zudem die Reduzierung der Grenzwerte für Handys für „sehr sinnvoll“, weitere 26,3% halten dies für „eher sinnvoll“.

Maßnahmen für besonders Schutzbedürftige finden eine hohe Zustimmung. Fast 90% der Befragten sind der Meinung, dass Kinder aus gesundheitlichen Gründen nur eingeschränkt mit dem Handy telefonieren sollten (S. 117).

Zahlungsbereitschaft bei Vorsorgemaßnahmen

Knapp ein Drittel (30,4%) der Befragten wäre bereit, bis zu 5 DM (2,56 EUR)/Monat zusätzlich aufzuwenden (S. 107), etwas mehr als ein Viertel (28,9%) würde bis zu 10 DM (5,11 EUR)/Monat aufwenden, immerhin 15,5% wären bereit, bis zu 20 DM (10,23 EUR)/Monat mehr für den Mobilfunk auszugeben und fast 10% würden 30 DM (15,34 EUR) oder mehr pro Monat zahlen, wenn dafür Vorsorgemaßnahmen ergriffen würden. Diese hohe Zahlungsbereitschaft zeigt, dass Vorsorgemaßnahmen für viele Bürger ein sehr ernstes Anliegen darstellen.

Großer Informationsbedarf

Der Informationsbedarf in der Bevölkerung ist trotz der intensiven Berichterstattung in den Medien als sehr hoch einzuschätzen (S. 111ff). Über 80% der Befragten verlangen mehr Informationen zur möglichen Gesundheitsgefährdung durch Mobilfunk. Fast ebenso hoch ist das Interesse an Möglichkeiten zur Vorsorge.

Eine zentrale Funktion erfüllt nach Meinung der Befragten in diesem Zusammenhang die öffentliche Hand (S. 134). Behörden werden in der Pflicht gesehen, Informationen zur Verfügung zu stellen: „Sie sind objektiv, das ist ihre Aufgabe.“ Sie gelten als die zuständigen Stellen, die Bürger „zuerst und umfassend zu informieren“ haben. Breitangelegte Informationskampagnen für die Öffentlichkeit erwartet man in erster Linie von ihnen.

Online-Immissionsdatenbanken, die Transparenz über die tatsächliche Höhe der EMF-Belastung schaffen, gelten als sinnvoll, um eine direkte Kontrolle über die Einhaltung der Grenzwerte auszuüben (S. 141). Der Zugriff durch jeden Interessierten und nicht nur für die Kommunen ist für manche Befragte dafür eine wichtige Voraussetzung.

Obwohl das Interesse am Thema Mobilfunk groß ist, sind die in den letzten Monaten getroffenen Vereinbarungen, Programme und Selbstverpflichtungen noch kaum bekannt. Die Autoren schreiben hierzu (S. 140): „Eine zentrale Aufgabe scheint daher möglicherweise nicht nur darin zu bestehen, weitere neue Maßnahmen zu konzipieren, sondern die vorhandenen stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken.“

Handy-Siegel

Handy-Gütesiegel werden von den Befragten als Option begrüßt, die Kaufentscheidung bei Handys zu erleichtern. Die Bedeutung von SAR-Werten ist allerdings kaum bekannt – hier ist weitere Aufklärungsarbeit notwendig.

Der Vorschlag, Kennzeichnungspflichten für Handys einzuführen, wird auch von „den Laien“ positiv aufgenommen (S. 132f). In den

Interviews wurde deutlich, dass den Konsumenten diese Möglichkeiten bereits von anderen Gütern bekannt sind, um informierte Entscheidungen treffen zu können. Als Beispiele nannten die Befragten bereits eingeführte Siegel wie den „Blauen Engel“, die „TÜV-Plakette“ oder „Güteklassen“ (wie z.B. für den Stromverbrauch von Haushaltsgeräten). Dabei erscheint den meisten Befragten ein Gütesiegel auf freiwilliger Basis wegen der Wettbewerbssituation für ausreichend: „der Wettbewerb erzwingt, dass alle ein Gütesiegel für ihre Produkte verwenden“ oder es würden sogar Produkte mit sehr niedrigem SAR-Werten angeboten, weil „niedrigere Werte gut für das Image sind“.

Institutionen wie Stiftung Warentest oder Verbrauchermagazine werden für kompetent gehalten, vergleichende Produkt-Bewertungen vorzunehmen. Als weitere Prüfinstanz erscheint eine unabhängige Institution wie z.B. eine Behörde den meisten geeignet, Kontrollen vorzunehmen, ob die Siegel rechtmäßig getragen werden.

Politische Rahmenbedingungen – andere Länder

Die gesetzliche Festschreibung von Grenzwerten scheint nur wenig Einfluss auf den Verlauf der Mobilfunk-Debatten zu haben. So hat der restriktivere regulatorische Rahmen in der Schweiz und Italien nicht zu einer Versärfung, sondern zu einer Verschärfung der Kontroverse sowie Forderungen nach einer weiteren Absenkung der Grenzwerte geführt. Die Autoren fassen zusammen (S. XVII): „Die politisch-normative Einführung von Vorsorge-Grenzwerten wie z.B. in der Schweiz führt im Risikodiskurs zu kontraproduktiven Ergebnissen, da diese Maßnahme von der Bevölkerung faktisch nicht als Vorsorge, sondern als Eingeständnis der Existenz einer Schwelle gewertet wird, unterhalb derer mit gesundheitlichen Schäden zu rechnen ist. Hierauf beziehen sich die Forderungen weiter Kreise der Bevölkerung, die „Schadensgrenze“ weiter abzusinken bzw. bestimmte Schutzzonen auszuweisen. Dieses Phänomen ist vor allem in Italien zu beobachten, wo regionale Behörden in Einklang mit der Rechtslage nach Gutdünken eigene Anpassungen der Grenzwerte vorgenommen haben. Aber auch in Österreich und der Schweiz, wo entsprechende Bereiche („Salzburger Modell“) oder Schutzzonen realisiert worden sind, haben Vorsorge-Grenzwerte nicht zu einer Beruhigung der Bevölkerung beitragen können, sondern vielmehr die Verunsicherung erhöht und eine „Spirale“ neuer Forderungen in Gang gesetzt.“

Ganz anders in Großbritannien: „In Großbritannien ist es Behörden und Netzbetreibern gelungen, frühzeitig durch transparentes Verhalten (z.B. bezüglich der Standorte für Basisstationen), durch Kooperation und Koordination (Einbeziehung der Kommunen) den Netzausbau weitgehend konsensuell voranzutreiben. ... Außerdem wurden vor Jahren schon Förderprogramme für wissenschaftliche Untersuchungen aufgelegt. Mit der Einsetzung einer Untersuchungskommission (IEGMP) und der Veröffentlichung des Stewart-Reports wurden wichtige weitere Schritte zur Konsensbildung getan. Die Diskussion über die Inhalte des Berichtes und ihre breite Vermittlung in die Öffentlichkeit haben zu einer hohen Akzeptanz der bisherigen Grenzwerte-Politik beigetragen. Gleichzeitig haben die Mobilfunknetzbetreiber ihre Informationspolitik intensiviert. Die Behörden sind mit dem Ergreifen verschiedener Einzelmaßnahmen (wie z.B. Messaktionen) den Empfehlungen des Stewart-Reports gefolgt.“ In Großbritannien können Bürger unter der Internetadresse www.sitefinder.radio.gov.uk die Standorte von Mobilfunkstationen an ihrem Wohnort abfragen.

Für die weitere Entwicklung in Deutschland haben die Autoren zusammenfassend folgende Einschätzung (S. XVIII-XIX): „Entscheidend für den weiteren Verlauf ist, inwieweit es gelingt, die bestehende Vertrauenskrise in der Öffentlichkeit insbesondere gegenüber den Netzbetreibern zu überwinden. Diese haben in der Vergangenheit den Befürchtungen in der Bevölkerung nur unzureichend Rechnung getragen. Die derzeitige Debatte ist insofern

auch Ausdruck eines mangelnden Vertrauens in die Netzbetreiber. Ohne die (Wieder-)Herstellung von Vertrauen erscheint es kaum möglich, den Diskurs erfolgreich zu führen. Vertrauen lässt sich als ein sozialer Mechanismus beschreiben, der Wissenslücken und Informationsasymmetrien zwischen Akteuren, Wissenschaft und Laien überbrücken kann. Jeder Bürger, der dieses Vertrauen schenken soll, erbringt demnach eine einseitige Vorleistung. Damit verbunden ist zumindest unterschwellig die Erwartung, dass ein Anbieter diese Vorleistung durch sein offenes, kommunikatives und kundenorientiertes Verhalten honoriert. Diesem Zusammenhang ist in der EMVU-Debatte von den Netzbetreibern bisher zu wenig Beachtung geschenkt worden. Stattdessen dominierte eine nicht zuletzt durch die hohen UMTS-Lizenzkosten genährte Anspruchshaltung, den Roll-out der Netze so schnell wie möglich um- und durchzusetzen.“

Michael Karus

Quelle: wik-consult: Elektromagnetische Verträglichkeit zur Umwelt (EMVU) in der öffentlichen Diskussion, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Wik-consult GmbH, Bad Honnef 2003. Preis der Studie: 50 EUR.

Politik

Zusammenarbeit bei der Standortauswahl verbessert

Nach einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) unter den Netzbetreibern und allen deutschen Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern hat sich die Zusammenarbeit zwischen Mobilfunkbetreibern und Kommunen seit etwa anderthalb Jahren wesentlich verbessert.

Im Sommer 2001 hatten die Netzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Gemeinden umfassend zu informieren und am Ausbau der Mobilfunknetze zu beteiligen (siehe Elektromog-Report, September 2001). Außerdem verpflichteten sich die Betreiber, ihre Zusagen durch eine Monitoring kontrollieren zu lassen.

Laut Difu-Gutachten gab es in mehr als zwei Drittel der befragten Kommunen selten oder nie Konflikte um die Standortauswahl von Sendern. Tauchten dennoch Differenzen auf, konnten beide Seiten das in mehr als 50% der Fälle beilegen, ohne dabei Dritte einschalten zu müssen. Während die Netzbetreiber mit dem neuen Prozess sehr zufrieden waren, sahen die Kommunen noch Defizite: Die „Qualität und Rechtzeitigkeit der Informationen“ müsse noch verbessert werden. Von den Kommunen wird vor allem die Acht-Wochen-Frist bemängelt, in der sie Zeit haben, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Viele Kommunen werten die Frist als viel zu kurz, die Hälfte der Kommunen gab an, dass diese Zeitspanne selten oder nie eingehalten wurde.

Auf der anderen Seite werden die Bürger immer noch viel zu wenig in die Auswahl der Mobilfunkstandorte mit einbezogen. Darauf weist auch das Bundesumweltministerium hin, nachdem die Mobilfunkbetreiber einen ersten Rechenschaftsbericht vorgelegt haben.

Bundesumweltminister Jürgen Trittin fordert nun die Netzbetreiber auf, nicht nur die Kommunen, sondern vor allem auch die Bürger am Netzausbau zu beteiligen. „Ein Netzausbau an den Sorgen und Bedenken der Bevölkerung vorbei ist nicht akzeptabel“, ließ Trittin mitteilen. Wenn die Netzbetreiber mehr Akzeptanz für den